

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 9. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2024)

zum Thema:

Zweckentfremdung in der H48?

und **Antwort** vom 26. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20237
vom 9. September 2024
über Zweckentfremdung in der H48?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Neukölln um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat von Berlin übermittelt wurde. Dies wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Amtsverfahren nach Zweckentfremdungsverbotsgesetz laufen aktuell, seit wann und aus welchem Grund für das Wohnhaus Hermannstraße 48 im Bezirk Neukölln?

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

„Aktuell läuft zu einer Einheit in dem Objekt ein Amtsverfahren zur Überprüfung eines möglicherweise illegalen Leerstandes. Das Verfahren wurde im Juli 2023 eröffnet.“

Frage 2:

Wie stellen sich die einzelnen Verfahrensstände für die Amtsverfahren dar?

Antwort zu 2:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

„Die Eigentümerin wurde zur Stellungnahme aufgefordert. Eine erste Einlassung ist erfolgt. Das Verfahren befindet sich in der weiteren Prüfung.“

Frage 3:

Wie erklären sich Bezirksamt und Senat die langen Bearbeitungszeiten?

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

„Der Sachverhalt zu dem Objekt Hermannstraße 48 ist sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht sehr komplex. Zur Überprüfung müssen zusätzlich umfangreiche Akten anderer Stellen des Bezirksamtes durchgesehen und ausgewertet werden, so dass es zu einer Verzögerung in der Bearbeitung kommen kann.“

Berlin, den 26.09.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen